



UMSETZUNG VON EMPFEHLUNGEN

StRH 2023 / 15

StRH 2023/15

St. Pölten, im Oktober 2023

Magistrat der Stadt St. Pölten
Stadtrechnungshof
Julius Raab-Promenade 49
3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901
e-mail: stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at
web: www.st-poelten.at

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Grundlagen	3
2.1	Kontrollordnung für den Magistrat St. Pölten.....	3
2.2	Empfehlungen in Berichten des Stadtrechnungshofes.....	3
3	Empfehlungen	4
4	Zusammenfassung	10

1 Einleitung

Der Stadtrechnungshof prüft gemäß § 48 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11 die gesamte Ausgaben- und Einnahmengarung der Stadt, ihrer Anstalten und Eigenbetriebe, der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, die gesamte Schuldengarung sowie die Garung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen auf

- a) die rechnerische Richtigkeit,
- b) die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und
- c) die Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Stadtrechnungshof hat unmittelbar an den Bürgermeister, den Ausschuss für Kontrolle und den Magistratsdirektor zu berichten.

Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der vom Ausschuss für Kontrolle ausgesprochenen Empfehlungen der vergangenen drei Jahre (Februar 2019 – Juni 2022). Empfehlungen aus Vorjahren (älter als drei Jahre), die noch in Umsetzung bzw. Evaluierung sind, werden zusätzlich in den Bericht aufgenommen.

2 Grundlagen

2.1 Kontrollordnung für den Magistrat St. Pölten

Im § 22 der Kontrollordnung für den Magistrat St. Pölten ist festgelegt, dass die geprüften Dienststellen dem Stadtrechnungshof **binnen einem Jahr** nach Kenntnisnahme des Berichts über den Vollzug zu berichten haben.

Erforderlichenfalls ist vom Stadtrechnungshof ein Nachfrageverfahren bzw. eine Follow-up-Prüfung vorzunehmen.

2.2 Empfehlungen in Berichten des Stadtrechnungshofes

Die vom Ausschuss für Kontrolle beschlossenen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommenen Empfehlungen werden vom Stadtrechnungshof durch Nachschauen, Nachfrageverfahren oder gegebenenfalls Follow-up-Prüfungen auf deren Umsetzungsstand untersucht.

Der jeweilige Umsetzungsstand der in den Kontrollberichten angeführten Empfehlungen ist farblich gekennzeichnet:

- grün = die Empfehlung wurde bereits vollinhaltlich umgesetzt
- gelb = die Empfehlung ist in Umsetzung bzw. kann noch keine Beurteilung
abgegeben werden
- rot = die Empfehlung wurde/wird nicht umgesetzt
- blau = die Empfehlung wurde vom Ausschuss für Kontrolle nicht beschlossen

3 Empfehlungen

2022/05		
Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschluss 2021		
(Ausschuss für Kontrolle: 9.6.2022, Gemeinderat: 27.6.2022)		
62	<i>Auf die Bestimmungen des §§ 32 (18) NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz bezüglich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat betreffend die Bildung, Auflösung oder Zweckänderung von Rücklagen wäre zu achten.</i>	<i>Die Empfehlung wurde im Rechnungsabschluss 2022 (Beschlussfassung durch den GR im Juni 2023) nur zum Teil umgesetzt. In zwei Fällen erfolgte keine Beschlussfassung, weitere drei Rücklagenbewegungen wurden im Vorbericht erwähnt und als nachträglich genehmigt erklärt.</i>
2021/13		
Kassenkontrollen Oktober 2021		
(Ausschuss für Kontrolle: 16.11.2021, Gemeinderat: 29.11.2021)		
61	<i>Für Angelegenheiten der städtischen Hauptkassa wäre verpflichtend ein 2. Stellvertreter des Hauptkassiers zu bestimmen.</i>	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
60	<i>Das interne Kontrollsystem im Bereich des Kassenwesens wäre so zu gestalten, dass die Möglichkeit doloser Handlungen minimiert wird.</i>	<i>Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.</i>
2021/11		
Anrufsammeltaxi		
(Ausschuss für Kontrolle: 16.11.2021, Gemeinderat: 29.11.2021)		
59	<i>In den Bushaltestellen wären Informationen zum Anrufsammeltaxi-System zur Verfügung zu stellen.</i>	<i>Die Empfehlung wird mit dem nächsten Fahrplanwechsel über die Fahrplanaushänge kommuniziert.</i>
58	<i>Zum Zeitpunkt der Prüfung bestanden sowohl Überschneidungen der Betriebszeiten von LUP und Nacht-AST als auch Doppelgleisigkeiten und nicht bediente Zeiträume beim Liniennetz des LUP und jenem des Tages-AST. Die Angebote des LUP und des gesamten Anrufsammeltaxi-Systems wären unter Berücksichtigung des Auslastungsgrades, der Betriebszeiten und der Linienbedienung abzustimmen und zu optimieren.</i>	<i>Die Möglichkeit einer Umsetzung wurde geprüft und ergab folgende Erkenntnisse: die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten ist derzeit aus rechtlichen Gründen (bestehende Verträge) nicht möglich. Es wäre ein neues System und damit verbunden eine Neuausschreibung erforderlich. Im Zuge einer erforderlichen Neuausschreibung (voraussichtlich 2025/26) werden diese Punkte jedenfalls Berücksichtigung finden.</i>
57	<i>Die Abrechnungen wären zumindest stichprobenartig mit den Fahrzeugprotokollen zu vergleichen.</i>	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
2021/10		
Lustbarkeitsabgabe		
(Ausschuss für Kontrolle: 16.11.2021, Gemeinderat: 29.11.2021)		
56	<i>Es wären Maßnahmen im Bereich der Lustbarkeitsabgabe zu setzen, um negative Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu vermeiden. Die Stadt St. Pölten initiiert</i>	<i>Die Empfehlung wurde bisher noch nicht umgesetzt.</i>

	<i>dazu einen Kommunalgipfel auf Landesebene um eine gemeinsame niederösterreichische Lösung zu erreichen.</i>	
2021/03		
Prandtauerhalle		
<i>(Ausschuss für Kontrolle: 17.3.2021, Gemeinderat: 29.3.2021)</i>		
55	<i>Es wäre eine Generalsanierung der Prandtauerhalle mit dem Schwerpunkt der Erneuerung des Flachdaches durchzuführen, sofern die Finanzierung unter 2/3-Beteiligung des Bundes sichergestellt werden kann.</i>	<i>Der Bund (Bildungsdirektion) als Eigentümer sagte die Sanierung der Prandtauerhalle nach Fertigstellung des derzeit stattfindenden Schulumbaus unter Einbeziehung der Stadt St. Pölten zu.</i>
54	<i>Es wäre ein Inventarverzeichnis unter Berücksichtigung der Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen.</i>	<i>Es wurde ein Inventarverzeichnis angelegt und von den MitarbeiterInnen der Prandtauerhalle verwaltet</i>
53	<i>Die von der Stadt angeschaffte Betriebsausstattung wäre im Fall der Mitnutzung für schulische Zwecke in die jährliche Betriebskostenabrechnung miteinzubeziehen.</i>	<i>Der Empfehlung wird entsprochen, sofern keine eindeutige Zuordnung (Anschaffung, Lagerung, Nutzung) möglich ist.</i>
52	<i>Die Tarife für die Benützung der Prandtauerhalle an Wochenenden wären zu valorisieren und durch den Gemeinderat zu beschließen.</i>	<i>Der Ausschuss für Kontrolle folgte der Empfehlung nicht.</i>
2020/13		
Diensthandys		
<i>(Ausschuss für Kontrolle: 17.3.2021, Gemeinderat: 29.3.2021)</i>		
51	<i>Es wären grundsätzliche Benutzerrichtlinien für den dienstlichen und privaten Gebrauch von mobilen Endgeräten (Diensthandys) zu erstellen.</i>	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt (Mobile-Device-Policy seit September 2021)</i>
2020/10		
Beteiligungsverwaltung		
<i>(Ausschuss für Kontrolle: 11.11.2020, Gemeinderat: 23.11.2020)</i>		
50	<i>Die Buchhaltung der städtischen Bestattung wäre in die Hauptbuchhaltung zu integrieren.</i>	<i>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 einstimmig eine neue Satzung beschlossen, die eine vom übrigen Gemeindevermögen organisatorisch und finanzwirtschaftlich getrennte Buchführung beinhaltet (§ 1 (3) der Satzung).</i>
2020/08		
Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben		
<i>(Ausschuss für Kontrolle: 17.6.2020, Gemeinderat: 29.6.2020)</i>		
49	<i>Die Grundlagen für die Festsetzung von Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben wären in einem Arbeitsbehelf (Praxisleitfaden) zusammenzufassen und den betroffenen Dienststellen in der jeweils</i>	<i>Die jährlich zu aktualisierenden Arbeitsbehelfe werden von der Finanzabteilung bearbeitet und den Dienststellen zur Verfügung gestellt.</i>

	aktuell gültigen Version zur Verfügung zu stellen.	
48	Die Bewilligungen von Arbeiten auf oder neben der Straße nach § 90 StVO wären im Sinne der Verwaltungsvereinfachung in einem gemeinsamen Bescheid (Bewilligungs- und Abgabenbescheid) zu erledigen.	<i>Eine mögliche Umsetzung bedarf der Abänderung personeller und organisatorischer Zuständigkeiten. Eine endgültige Entscheidung über die Umsetzung wird mit der Ausrollung der neuen Gebührenbuchhaltung angestrebt.</i>
2019/09 Friedhöfe (Ausschuss für Kontrolle: 4.11.2019, Gemeinderat: 25.11.2019)		
47	Die Gebührenverrechnung der Friedhofsverwaltung wäre unter Bedachtnahme auf die Buchhaltungsumstellung mit dem Jahr 2020 in der Hauptbuchhaltung vorzunehmen.	<i>Das mit 2020 in Betrieb genommene Buchhaltungsprogramm bietet kein Modul für eine Verrechnung der Friedhofsgebühren. Es wurde eine alternative Software angeschafft.</i>
46	Die zweckgebundene Verwendung der dem Friedhofsbereich zuzuordnenden Gebühreneinnahmen wäre sicherzustellen.	<i>Der Überschuss des Gebührenhaushaltes Friedhof wurde im Rechnungsabschluss 2019 einer zweckgebundenen Investitionsrücklage zugeführt.</i>
45	Die Kostenersätze für Fundamente wären nicht mehr gesondert zu verrechnen, sondern in die entsprechenden Friedhofgebühren einzurechnen.	<i>Es wird ein neues Gebührensystem vorbereitet. Ob die Kostenersätze für Fundamente in die Gebühren eingerechnet werden, wurde noch nicht entschieden.</i>
44	Die Maßnahmen zur Beseitigung von Misständen bei baufälligen oder verwahrlosten Grabstellen wären durch die Friedhofsverwaltung in Anwendung der Bestimmungen des NÖ. Bestattungsgesetzes und der Friedhofsordnung selbständig zu veranlassen.	<i>Grabnutzer, die ihre Grabstelle auflassen, werden zur Räumung aufgefordert, die dann in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung durchgeführt werden. Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
43	Bei der Weitergabe von Grabdenkmälern an neue Benützungsberechtigte wäre dies entsprechend zu dokumentieren.	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
42	Die Friedhofswagerl wären durch geeignete Fabrikate zu ersetzen.	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
41	Für die Vergabe von Einfahrtberechtigungen aufgrund einer Mobilitätseinschränkung wäre jedenfalls ein Nachweis einzuholen.	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
40	Für die Durchführung des Winterdienstes auf Bezirksfriedhöfen wären nach Ausscheiden der Privatpersonen autorisierte Unternehmen zu beauftragen.	<i>Der Ausschuss für Kontrolle folgte der Empfehlung nicht.</i>

39	Für die Beerdigung von Leichenresten und Urnen wäre die in Verwendung stehende „Gebeinegrube“ am nördlichen Friedhofsareal umzugestalten bzw. durch eine alternative Lösung zu ersetzen.	<i>Die Empfehlung wurde in einem ersten Schritt durch diverse Maßnahmen (z.B. eine Abdeckung mit grüner Matte) umgesetzt.</i>
38	Die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Bedienstetenschutzes, der Präventivbetreuung und des Brandschutzes im Rahmen der Feststellungen des Referats „Präventivbetreuung und Brandschutz“ wäre umgehend Folge zu leisten.	<i>Die Empfehlung wird durch den neuen Leiter der Friedhofsverwaltung umgesetzt.</i>
37	Die Organisation der Dienststelle Friedhofsverwaltung wäre so zu gestalten, dass eine effektive, effiziente und bürgernahe Verwaltung gewährleistet werden kann. Infolge des sensiblen Bereichs wäre dabei insbesondere auf die Bereitstellung von ausreichenden und geeigneten Personalressourcen Rücksicht zu nehmen. Eine organisatorische Verknüpfung mit dem Betrieb der städtischen Bestattung unter einer gemeinsamen Leitung wäre in Erwägung zu ziehen.	<i>Der Empfehlung wurde dahingehend Rechnung getragen, dass der Leiter der städtischen Betriebe als übergeordnete Stelle für eine entsprechende Koordination der beiden Bereiche sorgt. Auch der Wechsel des Leiters der Friedhofsverwaltung sollte zu einer Verbesserung der organisatorischen Verknüpfung beitragen.</i>
2019/03		
Veranstaltungsstätten		
(Ausschuss für Kontrolle: 11.6.2019, Gemeinderat: 24.6.2019)		
36	Für die Verwaltung der Veranstaltungsorte wäre ein zentrales Management einzurichten.	<i>Ein zentrales Management für die in der Verwaltung der Kulturabteilung stehenden Veranstaltungsorte wurde umgesetzt.</i>
35	Die Abrechnungen der Veranstaltungen wären zeitnah durchzuführen.	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
34	Das Entgelt für die Bereitstellung eines Müllgefäßes wäre dem jeweils aktuell geltenden Tarif anzupassen.	<i>Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt (schriftliche Stellungnahme des Kulturamtsleiters vom 20.5.2019)</i>
33	Der aus dem Jahr 2007 stammende Gemeinderatsbeschluss betreffend die Neigungsgruppenförderung wäre zu evaluieren.	<i>Das Fördermodell der Neigungsgruppen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2022 neu geregelt und tritt mit dem Schuljahr 2022/23 in Kraft.</i>
32	Die Anmietung der sich im Objekt Alte Landstraße 8-10, KG Stattersdorf befindlichen Räumlichkeiten durch die Stadt wäre einzustellen. <u>Abänderung der Empfehlung durch den Ausschuss:</u> Für die im Objekt Alte Landstraße 8-10, KG Stattersdorf angemieteten Räumlichkeiten wäre ein geeignetes Nutzungskonzept zu	<i>Das Objekt wird künftig von der Kulturverwaltung für Archivzwecke genutzt. (schriftliche Stellungnahme vom 30.9.2020)</i>

	erstellen bzw. alternativ das Mietverhältnis aufzulösen.	
31	Die zusätzliche Vorschreibung eines monatlichen Mietzinses für die Nutzung der Räumlichkeiten im Franz Pichler-Volkshaus durch die Musikschule wäre seitens der Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG einzustellen.	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
30	Die Verrechnung der auf die Musikschule entfallenden Stromkosten des Objektes Grillparzerstraße 17 wäre zu Lasten des Unterabschnittes „320.000 Musikschule“ vorzunehmen.	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
29	Die Vermietung des Kulturheims Nord für private Feierlichkeiten wäre einzustellen.	<i>Der Ausschuss für Kontrolle folgte der Empfehlung nicht.</i>
28	Das Schließsystem des Kulturheims Nord wäre so einzurichten, dass ein Durchgang zum angeschlossenen SPZ Nord nur für Berechtigte möglich ist.	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>
2019/02		
Hundesteuer		
(Ausschuss für Kontrolle: 11.2.2019, Gemeinderat: 25.2.2019)		
27	Der Tarif für die Hundesteuer wäre ab 1.1.2020 anzuheben.	<i>Der Ausschuss für Kontrolle folgte der Empfehlung nicht.</i>
2018/10		
Zahlungsverkehr		
(Ausschuss für Kontrolle: 11.2.2019, Gemeinderat: 25.2.2019)		
26	Die Zu- und Abgänge der Handkasse des Wirtschaftshofes wären durch die Führung eines geeigneten Kassabuches fortlaufend zu dokumentieren.	<i>Seit Jänner 2019 wird ein Kassabuch über MS Excel geführt.</i>
25	Die Handkasse der Veterinärverwaltung wäre aufzulösen.	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt (Schreiben 21.9.2020)</i>
24	Der Bargeldverkehr zwischen Standesamt und städtischer Bestattung wäre im Bereich der Gebühren durch unbaren Zahlungsverkehr zu ersetzen.	<i>Infolge organisatorischer Gegebenheiten (z.B. Urkundenaushändigung nur nach erfolgter Bezahlung) kann diese Empfehlung derzeit nicht umgesetzt werden.</i>
23	Die Gewährung von pauschalen Kassierzulagen wäre einzustellen.	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt (GR vom 25.3.2019, TOP 31)</i>
22	Die bestehende Sachversicherung wäre an die aktuellen Gegebenheiten in Hinblick auf Versicherungsorte und Versicherungssumme anzupassen.	<i>Die Empfehlung wurde umgesetzt.</i>

21	Es wäre eine verbindliche Kassenordnung (inkl. Zeichnungsordnung und Kreditkarten-Richtlinien) für den Magistrat der Stadt St. Pölten zu erstellen.	<i>Die Kassenordnung des Magistrats wurde im Herbst 2022 erstellt, jedoch bislang noch nicht dem Stadtsenat vorgelegt.</i>
2018/08 Fundamt (Ausschuss für Kontrolle: 11.2.2019, Gemeinderat: 25.2.2019)		
20	Das Kontrollamt empfiehlt, zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Verwaltung für den Bereich des Fundamts in Ergänzung der bestehenden rechtlichen Grundlagen schriftliche Regelungen im Sinne einer Fundamtsordnung festzulegen.	<i>Die Fundamtsordnung für den internen Gebrauch wurde erstellt (14.2.2020).</i>
19	Das Kontrollamt empfiehlt, für Bedienstete des Fundamtes eine kostenlose Hepatitis B-Prophylaxe zur Verfügung zu stellen.	<i>Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.</i>
18	Das Kontrollamt empfiehlt, für eine ordnungsgemäße Abwicklung der laufenden Aufgaben des Fundamtes zwei Vollzeitbedienstete bereitzustellen.	<i>Die Empfehlung wurde dahingehend umgesetzt, dass ein weiterer Bediensteter im Fundamt nach Bedarf eingesetzt wird.</i>

4 Zusammenfassung

Von den 45 vorgeschlagenen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes (vormals Kontrollamt) des Zeitraumes Februar 2019 bis Juni 2022 sind

- 29 vollständig umgesetzt (67 %).
- sechs Empfehlungen sind in Umsetzung bzw. die Umsetzung ist geplant,
- sechs Empfehlungen nicht umgesetzt und
- vier Empfehlungen wurden vom Ausschuss für Kontrolle nicht beschlossen.

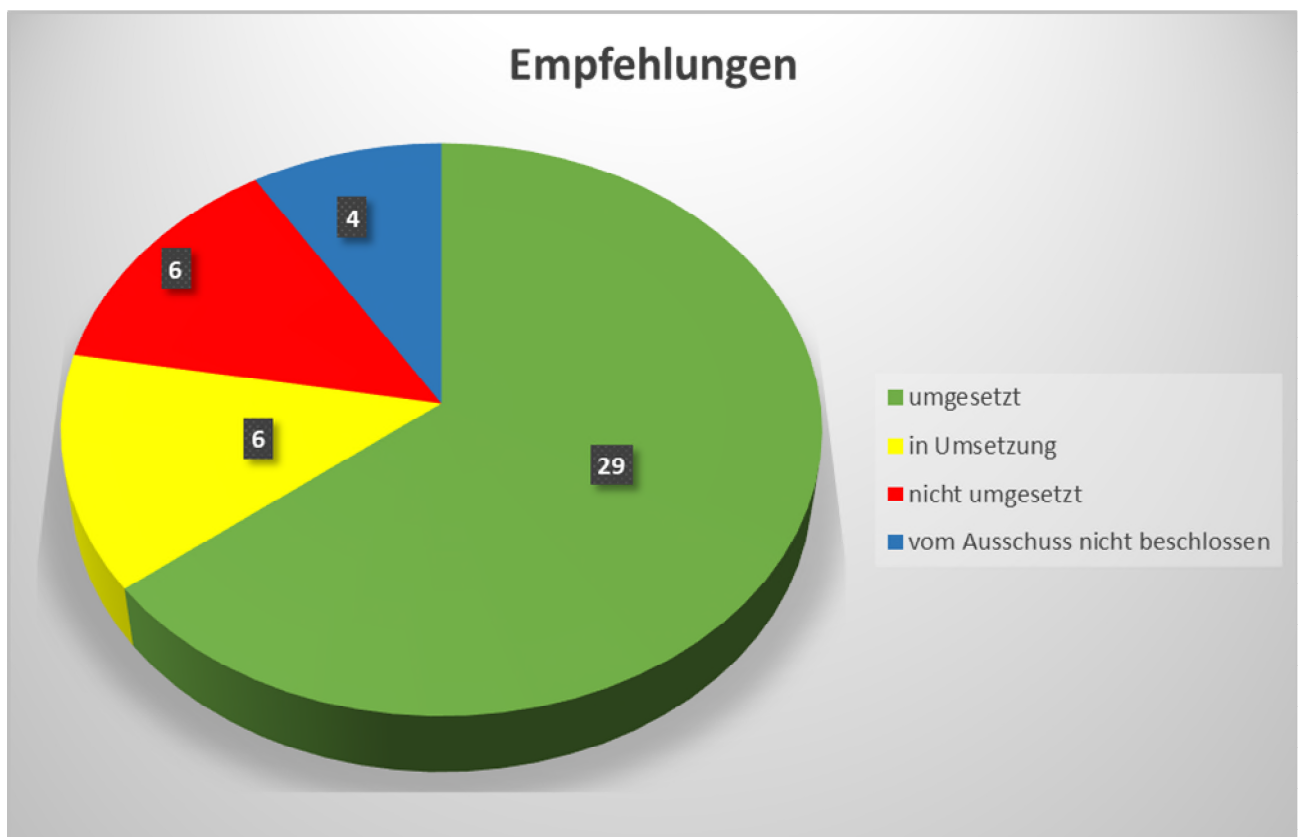


Abbildung 1: Empfehlungen der Jahre im Zeitraum Februar 2019 bis Juni 2022

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk, MSc

